



AL/GRÜNE TÜBINGEN, AM LUSTNAUER TOR 6, 72074 TÜBINGEN

Interne Dienste
Universitätsstadt Tübingen

BERND GUGEL
GEORGSTR. 4
72070 TÜBINGEN

Tel: 0 70 71 - 22 90 4
bernd@gugel-tue.de
www.al.gruene.de

Tübingen, den 18.11.2011

Antrag

Betrifft: Fahrkostenzuschuß“

Die Verwaltung berichtet über die Verteilung des städtischen Fahrkostenzuschuss für Sportvereine, der über den Stadtverband für Sport abgewickelt wird.

Wie erfolgt die Verteilung von der Stadt an den Stadtverband für Sport?

Wie erfolgt die Verteilung des Stadtverbands an die Antragsteller(innen)?

Wer erhielt im Jahr 2010 Fahrkostenzuschüsse?

Da die Mittel begrenzt sind kann es zu Engpässen kommen.

Daher ist über die Handhabung der Punkte 4.6 und 4.7 der Richtlinien des Stadtverbands für Sport für die Fahrkostenverteilung zu berichten.

4.6

Bei ausgeschöpftem Etat besteht kein Anspruch auf Fahrkostenzuschüsse, die Anträge werden in das neue Jahr übernommen.

4.7

Die unter 4.1 bis 4.4 genannten km – Sätze können je nach Haushaltslage geändert werden.

Begründung

Die Mittel sind begrenzt und die Verteilung erfolgt im so genannten „Windhundverfahren“ (wer zuerst beantragt erhält zuerst). Deshalb kann es möglich sein dass Anträge die am Ende des Jahres gestellt werden nicht mehr berücksichtigt werden können, da der Etat erschöpft ist.

Über diese Situation ist zu berichten und alternative Verteilungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

Für die Fraktion AL/Grüne
Bernd Gugel